

GZ.: A 8/4-2159/2001

Graz, am 19.04.2007
Matzi/Totz

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes an der Baurechtsliegenschaft EZ 1371, KG Straßgang, Am Leopoldsgrund 62 bzw. an Anteilen der EZ 1484, KG Straßgang, durch die Stadt Graz; Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz hat im Jahre 1976 bzw. 1978 der Errichtung einer Reihenhaussiedlung, bestehend aus 66 Objekten in verdichteter Verbauung auf dem ca. 23.000 m² großen städt. Areal Gerlitzgrund/Leopoldsgrund, zugestimmt. In weiterer Folge wurden für den ersten Bauabschnitt 30 Grundstücke und für den zweiten Bauabschnitt 36 Grundstücke zum Zwecke der Errichtung dieser Objekte im Baurechtswege vergeben. Weiters wurden für die Tiefgaragen ebenfalls Baurechte begründet, an denen die Baurechtsnehmer zu ideellen Anteilen Miteigentümer sind.

In allen Baurechtsverträgen wurden unter anderem wechselseitig Vorkaufsrechte eingeräumt. Die Stadt Graz ihrerseits hat den Baurechtsnehmern das Vorkaufsrecht am jeweiligen Grundstück eingeräumt, während die Baurechtsnehmer der Stadt Graz ein Vorkaufsrecht am betreffenden Baurecht und somit am Wohnobjekt eingeräumt haben. Inhaberin des Objektes Am Leopoldsgrund 62, Baurechts-EZ 1371, KG Straßgang, sowie von je 1/20 Anteil an der Tiefgarage, Baurechts-EZ 1484, ist Frau Irmgard Haas. Die Stammliegenschaft dieses Baurechtes ist die im Eigentum der Stadt Graz stehende EZ 1317, KG Straßgang, mit dem Grundstück Nr. 156/46, im Ausmaß von 161 m². In der EZ 1371 und EZ 1484, je KG Straßgang, ist gemäß Vertrag das Vorkaufsrecht für die Stadt Graz einverleibt.

Frau Irmgard Haas beabsichtigt nun mit Kaufvertragsentwurf der RA Pacher & Partner ihr Baurecht Am Leopoldsgrund 62 sowie die ideellen Baurechtsanteile an der Tiefgarage an Herrn Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann verkaufen.

Seitens der Stadt Graz könnte unter der Voraussetzung, dass die künftigen Baurechtsnehmer, Herr Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann, der Stadt Graz wieder ein Vorkaufsrecht einräumen, auf die Ausübung des derzeit bestehenden Vorkaufsrechtes verzichtet werden, welches mit Schreiben vom 02.04.2007 der vertragserrichtenden RA Pacher & Partner in den Vertragsentwurf eingearbeitet wurde. Die Stadt Graz räumt den Baurechtsnehmern wiederum ein Vorkaufsrecht an der Stammliegenschaft ein.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 1371 und EZ 1484, je KG Straßgang, ersichtlich gemachten Vorkaufsrechte hinsichtlich der Baurechtsliegenschaft Am Leopoldsgrund 62 und der ideelen Baurechtsanteile an der Tiefgarage und stimmt der Löschung zu.
- 2.) Herr Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann, als künftige Eigentümer der Baurechtsliegenschaft EZ 1371, KG Straßgang, sowie von Miteigentumsanteilen an der Baurechtsliegenschaft EZ 1484, KG Straßgang, räumen der Stadt Graz an den Baurechtsgegenständen ein Vorkaufsrecht gemäß § 1072 ff ABGB mit dinglicher Wirkung ein.
- 3.) Die Stadt Graz als Baurechtsgeberin räumt Herrn Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann als neuen Baurechtsnehmern gem. § 10 und 11 der Baurechtsverträge vom 26.04.1977 und 06.05.1977 die Vorkaufsrechte gem. § 1072 ff ABGB an der Liegenschaft EZ 1317 und EZ 1229 je KG Straßgang ein.
- 4.) Die Errichtung der erforderlichen Urkunden hinsichtlich der Neubegründung der Vorkaufsrechte sowie für die Löschung der bisherigen Vorkaufsrechte gemäß Punkt 1.), 2.) und 3.) dieses Beschlusses hat durch die vertragserrichtenden Rechtsanwälte der Käufer zu erfolgen.
- 5.) Sämtliche mit der Errichtung der Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Edmund Gunzer und Frau Gabriela Holzmann.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails Graz, am Der/Die SchriftführerIn:
siehe Beiblatt